

Datenschutzrichtlinie

über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im nicht eingetragenen Verein „Windradfreies Kraichtal“

Version 1 vom 1.1.2021

Gezeichnete Ausgabe 1 von 2: Roland Heim. Gezeichnete Ausgabe 2 von 2: Joachim Cäsar.

Präambel

Der nicht eingetragene Verein „Windradfreies Kraichtal“ erhebt und verarbeitet im Rahmen seiner Vereinstätigkeit personenbezogene Daten. Grundsätzlich sind die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Diese Erklärung fasst die wichtigsten Regelungen und deren Handhabung innerhalb des Vereins zusammen.

§ 1 Speicherung von Daten

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz, Mobilfunk) und E-Mail-Adresse auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes, der für die Mitgliederverwaltung und den Datenschutz zuständig ist, gespeichert.
2. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen, insbesondere personenbezogene Daten über Nichtmitglieder, werden von dem Verein grundsätzlich intern nur erhoben, verwendet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes dienlich sind (z.B. Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen von Lieferanten) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse daran hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 2 Weitergabe der Daten an übergeordnete Verbände oder benachbarte Organisationen

1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten von Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern an übergeordnete Verbände oder benachbarte Organisationen erfolgt nicht.
2. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstand). Hier können Name, vollständige Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Funktion im Verein weitergegeben werden sofern sie zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit den übergeordneten Verbänden oder benachbarten Organisationen erforderlich sind.

§ 3 Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

1. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

2. Es werden nur Daten weitergegeben, die für die jeweilige Aufgabe erforderlich sind. Im Allgemeinen sind dies Name, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Eine Weitergabe erfolgt ohne ausdrückliche Genehmigung des Mitgliedes nicht.
3. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
4. Nur durch schriftlichen Auftrag bzw. durch schriftliche Bestätigung darf der Vorstand Mitgliedsdaten vom beauftragenden Mitglied an von diesem definierte andere Mitglieder weitergeben. Die Empfänger versichern, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Erreichung der in der Satzung dokumentierten Vereinsziele verwendet werden.

§ 4 Pressearbeit / Veröffentlichung im Internet

1. Der Verein informiert die Tagespresse und Online-Medien (vorzugsweise regional), Online-Petitionen und soziale Medien über besondere Ereignisse und Veranstaltungen. Solche Informationen werden überdies auf der Internet-Seite des Vereins (www.windradfreies-kraichtal.de) veröffentlicht.
2. Dabei werden in der Regel außer den Namen und Foto- bzw. Videomaterial keine weiteren personenbezogenen Daten veröffentlicht. Eine Ausnahme bilden Mitglieder des Vereins mit besonderen Funktionen (wie beispielsweise Vorstand) soweit die Veröffentlichung zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe und insbesondere der Kontaktaufnahme notwendig ist.
3. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Fall des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten oder Foto- bzw. Videomaterial des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins (www.windradfreies-kraichtal.de) entfernt.

§ 5 Verpflichtung zur Verschwiegenheit (Datengeheimnis)

1. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet oder in sonstiger Art und Weise genutzt werden. Vor allem ist jede private Verwendung untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Ausnahme ist die explizite Zustimmung des Vereinsmitgliedes an den Vorstand.
2. Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung oder Speicherung sich als rechtswidrig erweist, sind unverzüglich, sicher und dauerhaft zu löschen.
3. Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die es im Rahmen der Vereinstätigkeit erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden EDV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.

§ 6 Austritt eines Mitglieds

1. Beim Austritt eines Mitgliedes werden dessen personenbezogene Daten mit einer Frist von drei Monaten aus der Mitgliederliste gelöscht.

§ 7 Recht auf Auskunft

1. Auf Verlangen haben von dieser Richtlinie betroffene Personen das Recht, einen Auszug der über sie gespeicherten Daten, deren Verwendung innerhalb des Vereins und über eine mögliche Weitergabe an Dritte zu erhalten.
2. Die Auskunft erteilt der im Verein für die Mitgliederverwaltung und den Datenschutz zuständige Vorsitzende.

Diese Regelung tritt einen Tag nach der Unterschrift der beiden Vorsitzenden in Kraft.

Erster Vorsitzender: Roland Heim

(im Original-Dokument unterzeichnet)

Kraichtal, 1.1.2021

Zweiter Vorsitzender: Joachim Cäsar

(im Original-Dokument unterzeichnet)

Kraichtal, 1.1.2021